



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

per E-Mail:
An die 21 rheinland-pfälzischen
LEADER-Regionen

nachrichtlich:
Referat 8608 und 8605
ADD, Referat 44

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Mein Geschäftszeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	16. Oktober 2023
Referat: 8607		Anna Elberskirch	06131 16-2762	
Bitte immer angeben!		Anna.Elberskirch@mwwlw.rlp.de	06131 16-172762	

Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz: Aussetzung des 1. Förderaufruf FLLE 2.0 der Regionalen Verwaltungsbehörde im Rahmen des LEADER-Ansatzes „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird **mit sofortiger Wirkung der 1. Förderaufruf FLLE 2.0 vom 01. Juli 2023 für die Förderangebote „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ ausgesetzt.**

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 wird der Finanzrahmen der GAK deutlich gekürzt; auch für 2025 ist mit weiteren Kürzungen zu rechnen. Dies stellt Rheinland-Pfalz vor große Herausforderungen, da ein breites Spektrum an Förderangeboten mit GAK-Mitteln finanziert bzw. kofinanziert wird. Auch im Rahmen des 1. Förderaufrufs FLLE 2.0 wurden GAK-Mittel in Höhe von 5,0 Mio. € für die Jahre 2024/2025 eingeplant. Da alle Förderangebote im Rahmen der Kürzung auf dem Prüfstand stehen, sehen wir uns leider gezwungen, den 1. Förderaufruf FLLE 2.0 vom 01. Juli 2023 für die Fördermaßnahmen „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ auszusetzen. Es steht dabei außer Frage, dass ein adäquates Förderangebot für die ländliche Entwicklung angesichts der anstehenden Aufgaben wie dem demografischen Wandel, der Leerstände in Ortskernen und der Aufgabe kleinerer mittelständischer Versorgungsbetriebe als sinnvoll erachtet wird.

Sobald neue Erkenntnisse und Entscheidungen über die genauen Kürzungen vorliegen, werden Sie darüber informiert.

Der **Förderansatz „Innenstädte der Zukunft“ bleibt von der Aussetzung unberührt**, da hier reine EU-Mittel eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Hornberger¹

¹ Das Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.